

Bekanntmachung Nr. 22 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S 57), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S 631) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lägerdorf vom 18.03.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf erlassen:

Artikel 1

Der Anhang gem. § 1 und 2 i.V.m. § 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf wird wie folgt geändert:

In Artikel 2 (Abweichungen/Einschränkungen) Aufnahme von:

Stichweg Rosenstraße zum Grünen Weg
Stichweg Grüner Weg zum Westerweg
Stichweg Breitenburger Straße 35 bis zur Bergwiese

sowie in Artikel 3 (Ausnahmen) Streichung von

Stichweg Rosenstraße zum Grünen Weg
Stichweg Grüner Weg zum Westerweg
Stichweg Breitenburger Straße 35 bis zur Bergwiese

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lägerdorf, den 02.04.2025

gez. Tiedemann
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 22/2025 steht ab dem 02.04.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.